

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az. 60.3	Datum 27.09.2019
---	-------------	---------------------

Nr. 60.3/2019/133

Betreff:
Forstneuorganisation Rhein-Neckar-Kreis - Abschluss von Dienstleistungsverträgen über den Stadtwald Hockenheim

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	08.10.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.10.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

1. Die Stadt Hockenheim schließt mit dem Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises einen Vertrag über die Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst inklusive der Übernahme der Wirtschaftsverwaltung sowie der Verkehrssicherungskontrolle zum 01. Januar 2020.
2. Die Stadt Hockenheim schließt mit dem Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises einen Vertrag über die Übernahme des Holzverkaufs zum 01. Januar 2020.

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg wird ab dem 01. Januar 2020 die bisher geübte Praxis eines Einheitsforstamtes, unter dessen Regie eine gemeinsame Betreuung sowohl von Staatswald wie auch von Kommunal- und Privatwald erfolgt, beendet.

Aufgrund der neuen Rechtslage sind nun mit dem Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises neue Beförsterungsverträge von den Kreiskommunen abzuschließen, soweit diese zukünftig nicht den forstlichen Betriebsvollzug in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Die Erarbeitung der neuen Angebote des Kreisforstamtes erfolgte unter Beteiligung der Kommunen im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Kartell“, der neun Bürgermeister/innen des Rhein-Neckar-Kreises angehören. Die wesentlichen Informationen zur geplanten Neuorganisation können der als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage des Kreisforstamtes entnommen werden.

Im Zuge des Neuabschlusses der Verträge mit dem Kreisforstamt ist beabsichtigt, die bereits bisher durch das Forstamt erbrachte vollständige Betreuung aller forstlichen Aufgaben im Stadtwald Hockenheim auch weiterhin durch das Kreisforstamt erbringen zu lassen. Neben der forsttechnischen Betriebsleitung sowie dem Revierdienst sollen weiterhin auch die Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung sowie der Verkehrssicherungskontrolle durch das Kreisforstamt erbracht werden. Die Leistungsbeschreibung der übertragenen Aufgaben ist im Dienstleistungsangebot, welches als Anlage 2 beigefügt ist, detailliert ausgeführt.

Auf Grund der besonderen Verhältnisse des Stadtwaldes Hockenheim (intensive Nutzung als Erholungsfläche, ergänzende Nutzung in Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem Hockenheimring) fallen zukünftig erhöhte Aufwendungen für sog. Zusatzaufgaben an.

Dadurch erhöhen sich die Kosten der Beförderung von bislang 2.322,- € auf zukünftig 15.852,- € (ohne Berücksichtigung Mehrbelastungsausgleich) deutlich. Hierüber wird im Zuge der Sitzung berichtet werden.

Neben der Übertragung der Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst sollen auch die Aufgaben des körperschaftlichen Holzverkaufs auf den Rhein-Neckar-Kreis übertragen werden. Durch die Übertragung dieser Aufgabe auf das Kreisforstamt soll erreicht werden, dass die im Stadtwald Hockenheim anfallende Holzmenge unter günstigeren Voraussetzungen als in einem eigenhändigen Verkauf am Holzmarkt platziert werden kann.

Die Muster der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst sowie über die Übertragung der Aufgaben des körperschaftlichen Holzverkaufs sind dieser Beratungsvorlage als Anlage 3 und 4 beigelegt.

Ein Vertreter des Kreisforstamtes wird den Sachverhalt im Zuge der Sitzung darstellen.

Anlage 1 - Beschlussvorlage Kreisforstamt

Anlage 2 - Dienstleistungsangebot

Anlage 3 - Muster Vertrag Tätigkeit forstlicher Revierdienst

Anlage 4 - Muster Vertrag Übertragung Holzverkauf

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in